

## KUND M A C H U N G

Der Gemeinderat der Gemeinde Kappl hat in seiner Sitzung vom 21.03.2019 zu Tagesordnungspunkt 01b) gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, beschlossen, den vom Planer Proalp ausgearbeiteten Entwurf vom 15. März 2019, mit der Planungsnummer 609-2018-00026, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl im Bereich Gp.8506 KG 84006 Kappl durch 4 Wochen hindurch (vom 25.03.2019 bis einschließlich 22.04.2019) zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kappl vor:

Umwidmung:

Grundstück 8506 KG 84006 Kappl rund 296 m<sup>2</sup> von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Garage mit Lagerraum.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

**Personen, die in der Gemeinde Kappl ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Kappl eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.**

Die Kundmachung kann auch auf der Homepage der Gemeinde unter <http://www.kappl.eu/buergerservice/amtstafel.html> abgerufen werden.

Der Bürgermeister der Gemeinde

  
Helmut Ladner

angeschlagen am: 25.03.2019  
abgenommen am: